

**www.e-rara.ch**

**Hand-büchlein der rechten uhralten Catholischen Religion, welche mit  
Zeugnissen der H. Schrift bewiesen, und in den Reformirten Kyrchen  
geglaubet und gebrauchet wird**

**Morenbachianus, Johannes**

**Getruckt zu Basel, 1628**

**Universitätsbibliothek Basel**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-23614>

Den ehrwürdigen, hoch- und wolgelehrten Herren Jesuiten, Priestern und anderen  
Ordens-personen in der römischen Kyrchen, welche sich catholisch nennen, Gottes Gnad und  
Segen zuvor

---

**www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien - von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material - from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes - des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Den ehrwürdigen / hoch- vnd  
wolgelehrten Herren Jesuiten / Prie-  
stern vnd anderen Ordens-personen in der  
Römischen Kyrchen / welche sich Catholisch  
nennen / Gottes gnad vnd segnen  
zuvor.

**W**iebe Herren sampt vnd  
sonders / dises Büchlein  
hab ich billich euch dediciret  
vnd zugeschrieben / dieweil  
es / nächst Gott / an euch  
mehren-theils stehet / Ob  
die göttliche Wahrheit in der heiligen  
Schrift begriffen / erkant / angenomen  
vnd bekant / oder zum wenigsten gedul-  
det werde :

Ihr habt in disem Hand-büchlein erst-  
lich vnserer Kyrchen Glaubens-bekant-  
nuß / auß hällen / deutlichē / klaren / wahr-  
hafften sprüchen der H. Schrift gezo-  
gen / vnd mit denselbigen erkläret vnd  
bewähret : welche sprüch der Schrift /  
dieweil sie von Gott herkommen / nicht  
können oder sollen in zweyffel gezogen /

Vorred.

viel weniger soll denselbigen widersprochen werden.

Wann ihr dann dise vnserer Kyrchen Glaubens-bekantnuß mit einem solchen hertzen/welches befreyet vnd ledig von aller eygensmigkeit/vñ dargege begierlich ist / die göttliche Wahrheit zu wissen/vnd derselben zu folgen/lesen vñ betrachten / darneben Gott vmb erkantnuß der Wahrheit/durch seinen heiligen Geist / mit demütigem hertzen anrufen werdet; so zweyffelt mir nicht/ihr werdet vnserer Kyrchen vnschuld / vnd daß wir biß-daher ganz vnbillich als Ketzer außgeschryen/verdamet vnd verfolget worden seind / erkennen vnd bekennen müssen.

Josephus Acosta *de conuers. Indorum, lib. 5. cap. 3.* schreibet/daß der jenigen meynung/welche lehren /daß die Heyden ohne erkantnuß Christi / vnd ohne glauben an ihn / durch das gesatz der Natur haben können selig werden / (welcher meynung auch B. Thomas Aquinas gewesen) ohne zweyffel eine ketzerische Lehr haben / ob sie wol gute Catholici seyen : vnd vnserer Kyrchen (welche/nachdem exempel des

Apo/

Apostels Pauli / Act. 24. v. 14. glauben allem dem / was geschrieben stehet im Gesetz vnd in den Propheten: vnd nichts glauben auffer dem / was die H. Schrift lehret / wie Paulus der Apostel auch gethan / Act. 26. v. 22.) sollen eine ketzerische Lehr haben / vnd derowegen gehasset / verdammet vnd verfolget werden.

Bedencket doch / liebe Herren / vmb Gottes willen / ob solches billich vnd recht sey?

Zum andern / werdet ihr in diesem Büchlein finden gründliche antwort auff die zeugnissen der H. Schrift / mit welchen ihr ewere Lehr-puncten vnderstanden habt zu beweisen: welche antwort genömen ist / zum theil auß der H. Schrift selbst / zum theil auß den zeugnissen der alten Lehrern / zum theil auch auß bekantnuß ewerer Lehrern selbst: also daß ihr solcher antwort mit gutem Gewissen nicht wol widersprechen könet.

Bedencket abermals / liebe Herren / wie ihr ewere Lehr-puncten (welchen unsere Kyrchē darumb widersprechen / weil sie auß Gottes Wort nicht können beygebracht vnd bewiesen werden) so

Worred.

gar nicht mit hällen/klaren/vngezwun-  
genen vñ vnderfälschten zeugnissen der  
H. Schrift beweiset.

Mit zweyen exempeln wollen wir sol-  
ches kurzlich für augen stellen.

Erster Articul lautet also: Daß  
die heilige Schrift schwärlich zu verstehē sey/  
vnd man könne sie nicht brauchen.

Disem Articul widerspricht Christus  
klärlich / *Joh. 5. v. 39.* da er also sagt: Sūchet  
in der Schrift / dann ihr meynet / ihr habt das  
ewige Leben darinnen / vnd sie ist / die von mir  
zeuget. In disem spruch vermahnet ent-  
weders Christus seine Jūnger / daß sie in  
der Schrift sūchen sollen; oder er lobet  
sie deswegen / daß sie in der Schrift  
nachforschen / dieweil sie gewiß seyen / daß  
sie das ewige Leben darinnen haben /  
vnd die Schrift von ihm zeuge. Vnd  
ihr Herren Jesuitē dörfft die H. Schrifte  
beschuldigen / daß sie schwärlich zu ver-  
stehen sey / vnd man sie nicht brauchen  
kōnne! Wie soll man euch in solchem Ar-  
ticul glauben / welchem Christus so deut-  
lich widerspricht? Soll man die Schrift  
nicht brauchen können; von welcher der  
Apostel Paulus also schreibet / *2 Tim. 3.*

## Vorred.

v. 15: Weil du von kind auff die H. Schrifft weiffest/ kan dich dieselbige vnderweisen zur seligkeit/ durch den glaubē an Jesum Christum?

Wie aber der spruch 2 Petri 3. v. 16. eweren Articul gar nicht beweise/ das werdet ihr finden in vnserer Antwort auff denselben Articul.

Der 39. Articul lautet also: Das im zukünfftigen Leben ein segfwer sey.

Disen Articul wöllet ihr beweisen mit dem spruch Christi/ Matth. 5. v. 25. welcher also lautet: Ich sage dir wahrlich/ du wirst von dannen nicht heraus kōmen/ bis du auch den letzten heller bezahlest. Auß dem wörtlein [donec] bis du auch den letzten heller bezahlest/ schliesset ihr/ das der letzte heller in jenem Leben könne bezahlet werden.

Das aber diser schlus falsch sey/ haben wir euch in der Antwort auff disen Articul bewiesen: 1. Mit dem spruch Matth. 1. v. 25. Joseph erkante sein Weib nicht/ bis sie ihren ersten Sohn gebar. Dieweil hieraus nicht folget/ das Joseph sein Weib nach der geburt Christi erkant habe/ wie ihr Herren Jesuiten selbst gestehet: so folget auß dem anderen spruch

## Vorred.

Matth. 5. v. 25. auch nicht / daß der letzte heller nach diesem Leben könne bezahlet werden.

2. Habe ich ewerer erklärung entgegen gesetzt die erklärung Augustini vber diesen spruch: welcher nicht die bezahlung im fegefeuer / sondern die ewige straff der Höllen verstehtet.

3. Habe ich gebracht die bekantnuß Papistischer Lehrern / welche gestehen müssen / daß mit keiner zeugnuß heiliger Schrift das fegefeuer könne bewiesen werden.

Hieraus sollet ihr Herren Jesuiten lehren / daß ihr die zeugnussen der heiligen Schrift nicht recht / sondern mißbraucheret.

Zum dritten / habt ihr in diesem Handbüchlein eine kurze / aber doch wolgegründte Antwort auff die 14. merck / oder Kennzeichen / darmit ihr beweisen wöllet / daß wir nicht die wahre rechte Kennzeichen der Christlichen Kirchen haben.

So habt ihr nun / liebe Herren / in diesem kurzen eynfältigen Handbüchlein vnseres Glaubens bekantnuß / mit deutlichen hällen zeugnussen der H. Schrift bewie-

bewiesen. Ihr habt auch gründliche Antwort auff die von euch angezogene sprüche der H. Schrift / ewere Articul darmit zu beweisen / welche euch ohne allen zweyffel entziehen vnd benemmen wird den falschen rühm / mit welchem ihr vermessenlich wider vns trozet / als solten wir auß der ganzen Bibel nicht einen einzigen ort oder spruch für vns vnd wider euch fürbringen oder darthun können.

Wir halten dargegē gänzlich dafür:  
 1. Daß es vnmöglich sey / daß ewere fürnehmste Lehr-punctē (als namlich / von dem verdienst Jesu Christi / daß derselbige nicht genugsam sey zur seligkeit / sondern daß der verdienst der Heiligen vnd vnser eygener verdienst darzu kommen müsse: vom opffer der Mess / daß dasselbige verdienstlich sey zu bezahlung der sünden der lebendigen vnd der todten: von aaruffung der Heiligen: von anbättung vnd verehrung der Bildern / &c.) nicht können mit zeugnissen der H. Schrift bewiesen vnd bewähret werden / vnd deswegen auch nicht können die wahre rechte Catholische Religion seyn.

Vorred.

2. Wir halten gänzlich darfür / vnd  
 feind in vnseren hertzen gewiß vnd ver-  
 sicheret / daß vnserer Glaubens-articul /  
 welche ihr an vns straffet vñ verdammet /  
 mit klaren / hällen / gewissen zeugnussen  
 vñ sprüchen der H. Schrift bewiesen vñ  
 bewähret werden; vnd derohalben vn-  
 möglich / daß dieselbigen eine falsche vnd  
 ketzerische Religion seyen / sondern not-  
 wendig für die göttliche wahre Religion  
 erkennet vnd angenommen werden solle.

So ermahnen wir euch nun in dem  
 namen vnserer Herren Jesu Christi / daß  
 ihr wol wöllet beherzigen vñ betrachte /  
 ob es billich vnd recht sey / daß man die  
 jenigen für ketzer außschreye / verdamme  
 vnd verfolge / welche im werck des wah-  
 ren Gottesdienstes vnd der seligkeit an-  
 ders nichts glauben vnd thun wollen /  
 dann alles das jenige / vnd allein das  
 jenige / was Gott in der H. Schrift zu  
 glauben vnd zu thun befohlen hat; nach  
 den außdrucklichen zeugnussen der H.  
 Schrift / *Deut. 4. v. 2.* vnd *cap. 12. v. 32.* Ihr  
 solt nichts darzu thun / das ich euch gebiete /  
 vñ solt auch nichts darvon thun. Vnd *Ezech.*  
*20. v. 8.* Ihr solt nach ewerer Vätertern gebott  
 nicht

## Vorred.

nicht leben/ vnd ihre Rechte nicht halten/ vnd an ihren gößen euch nicht verunreinigen: dann ich bin der Herr ewer Gott; nach meinen gebotten sollet ihr leben/ vnd meine Rechte sollet ihr halten vnd darnach thun: vnd welche ihr vertrauen allein auff Gott setzen/ vnd ihre seligkeit allein in dem leyden vnd sterben Christi durch wahren Glaubenssuchen.

Entweders ihr oder wir müssen schwärlich irren.

Ihr darumb: dieweil ihr I. mit Menschen-satzungen Gott dienen wöllet/ welchen dienst Gott verbotten/ *Esa. 29. v. 13.* II. Die seligkeit nicht im verdienst Christi allein/ sondern auch in der Heiligen vnd eweren eygenen verdiensten zum theil süchet. III. Die Heiligen vnd deren bildnussen anbätet.

Wir: dieweil wir Gott allein nach seinem Wort dienen; die gerechtigkeit allein in Jesu Christi verdienst süchen; Gott allein anbätten.

Der gütige barmhertzige Gott wölle dem irrenden Theil seine sünden verzeyhen / vnd durch den H. Geist zu dem rechten Gottesdienst vnd auff den rechten

ten

Vorred.

ten weg der seligkeit führen / durch Je-  
sum Christum seinen Sohn vnseren  
Heyland / welchem / mit dem Vatter  
vnd heiligem Geist / sey allein ehr vnd  
preyß in ewigkeit / Amen.

15. Martij / Anno

1628.

I. M.



Lis mich mit andacht tag vnd nacht /  
Vnd was ich schreib / mit fleiß betracht :  
So nimstu zu an trost vnd lehr /  
Das du in trübsal b' stehst mit ehr.

I. I. G.



Hand-